

22.08.2023

**Dezernat 1 - Allg. Verwaltung, Finanzen und Schulen  
Amt für Finanz- und Vermögensverwaltung**

**Bilanzanpassung - Umbuchung der nicht liquiditätsgedeckten Anteile der  
Ergebnisrücklage in das Basiskapital für die Jahre 2011 bis 2020**

**Beschlussvorlage**

| Gremium  | Sitzung am | Öffentlichkeitsstatus | Zuständigkeit    |
|----------|------------|-----------------------|------------------|
| Kreistag | 04.10.2023 | öffentlich            | Beschlussfassung |

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beauftragt die Verwaltung mit der Umbuchung der nicht liquiditätsgedeckten Anteile der Ergebnisrücklage i. H. v. 38.388.930 € in das Basiskapital (§ 23 Satz 4 GemHVO).

## Sachverhalt:

Der Landkreis Waldshut wendet für die Abbildung und Bewirtschaftung seiner Finanzen seit dem Haushaltsjahr 2011 das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) – auch bekannt als Kommunale Doppik – an.

In Abgrenzung zu der in der Privatwirtschaft üblichen doppelten Buchführung mit der Bilanz und einer Gewinn- und Verlustrechnung wird bei der in der öffentlichen Verwaltung praktizierten Kommunalen Doppik ein sogenanntes Drei-Komponenten-Modell angewendet. Dieses Modell umfasst neben der bekannten Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung, die im NKHR Ergebnisrechnung genannt und in der die Erträge den Aufwendungen gegenübergestellt werden, zusätzlich eine Finanzrechnung in welcher die liquiditätswirksamen Zahlungsströme dargestellt werden.

Durch die Anwendung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) werden die jährlichen Überschüsse aus der Ergebnisrechnung (Überschüsse aus Erträgen gegenüber Aufwendungen) der Ergebnisrücklage zugeführt, sodass die Bilanzposition „Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses“ bei Überschüssen über die Jahre hinweg kumuliert anwächst. Die daraus entstehenden zahlungswirksamen Überschüsse stellt die Finanzrechnung dar, die u. a. zu einem Anwachsen der liquiden Eigenmittel (z. B. bei der Bilanzposition „Liquide Mittel“) führt.

Finanziert eine Kommune beispielsweise Investitionsmaßnahmen oder Investitionskostenschüsse aus Eigenmitteln führt dies in der Finanzrechnung zu Auszahlungen und folglich zu einer Abnahme der liquiden Mittel. Eine gleichzeitige Abnahme bei der Ergebnisrücklage erfolgt jedoch nicht. Folglich beinhaltet die Ergebnisrücklage über Jahre hinweg auch Anteile, die nicht (mehr) mit liquiden Eigenmitteln (Liquidität) hinterlegt sind. Bei der Betrachtung der Ergebnisrücklage in der Bilanz ist dieser Schiefstand jedoch nicht erkennbar und kann deshalb zu Fehlinterpretationen führen.

Bei der Evaluierung des NKHR im Jahr 2016 wurde diese Thematik aufgegriffen und führte neben weiteren Änderungen zu gesetzlichen Anpassungen. Um den o. g. Fehlinterpretationen entgegenzuwirken besteht seither (geregelt in § 23 Satz 4 Gemeindehaushaltsverordnung BW – GemHVO) die Möglichkeit im Rahmen des Jahresabschlusses aus der Ergebnisrücklage Beträge in das Basiskapital umzubuchen.

Ziel der Umbuchung ist, dass der nicht mit Liquidität hinterlegte Anteil der Ergebnisrücklage – der insbesondere durch die Finanzierung von Investitionen aus Eigenmitteln entstanden ist – in das Basiskapital umgebucht werden kann.

Die Umbuchung führt zu folgenden Vorteilen:

- Die Ergebnisrücklage wird angepasst und bietet dadurch ein realistischeres Bild über die Vermögenslage in der Bilanz.
- Neben der reinen Erfolgssicht wird auch die Liquiditätssicht berücksichtigt und folglich mit deren in Einklang gebracht.
- Mit der Anpassung der Ergebnisrücklage wird Rechnung getragen, dass diese Mittel nicht mehr als Liquidität zur Verfügung stehen, sondern bereits in Vermögen umgesetzt wurden und dies auch so dargestellt werden soll.

Gesamthaft betrachtet führt die Umbuchung zur einer transparenteren und betriebswirtschaftlich realistischeren Darstellung in der Bilanz.

Aus Gründen der einheitlichen Handhabung der Landkreise einigte sich der Vergleichsring „Kommunales Rechnungswesen der Landkreise in Baden-Württemberg“ daher auf ein einheitliches Berechnungsschema welches seither auch von anderen Kommunen angewendet wird.

Nach einer aktuellen Erhebung haben bislang von den 35 Landkreisen in Baden-Württemberg 17 Landkreise – viele davon jährlich, teilweise auch unregelmäßig – Umbuchungen von der Ergebnismrücklage in das Basiskapital vorgenommen. Bei weiteren Landkreisen sind in den nächsten Jahren auch Umbuchungen absehbar.

Seit Inkrafttreten dieser „Kann-Regelungen“ im Jahr 2016 hat der Landkreis Waldshut in seinen bisherigen Jahresabschlüssen die Möglichkeit der Zuführung bislang noch nicht angewendet. Es wurde jedoch in den letzten Haushaltsplänen sowie auch Jahresabschlüssen bei der Darstellung der Ergebnismrücklagen darauf bewusst hingewiesen, dass diese Bilanzanpassungen noch nicht vorgenommen wurden und deren Umsetzung noch aussteht.

Die Berechnungen für den Landkreis Waldshut wurden mittlerweile durchgeführt. Betrachtet man das erste Jahrzehnt seit der Einführung des NKHR (Zeitraum Anfang 2011 bis Ende 2020) können von der Ergebnismrücklage Ende 2020 i. H. v. 46.453.455 € insgesamt 38.388.930 € dem Basiskapital zugeführt werden.

Die Bilanzposition „1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses“ vermindert sich entsprechend um den o. g. Betrag, zugleich erhöht sich die Bilanzposition „1.1. Basiskapital“ betragsgleich, wodurch die Höhe des Eigenkapitals und auch die Bilanzsumme unverändert bleiben (Passiv-Tausch in der Bilanz).

#### Weiteres Vorgehen:

Die Verwaltung schlägt vor, den für den NKHR-Zeitraum 2011 bis Ende 2020 ermittelten nicht mit Liquidität gedeckten Anteil der Ergebnismrücklage (1.2.2) i. H. v. 38.388.930 € in das Basiskapital (1.1) umzubuchen. Die Umbuchung soll im Jahresverlauf 2023 erfolgen, sodass dessen Vollzug zur Festsetzung des Jahresabschluss 2023 umgesetzt ist.

Um auch in künftigen Jahren die höhere Transparenz und Aussagefähigkeit der Bilanz zu wahren, werden potenzielle Umbuchungen zeitnäher geprüft und dem Gremium zur Umbuchung vorgeschlagen.

Der Ausschuss für Verwaltung, Bildung und Finanzen hat in seiner Sitzung am 27.09.2023 über die Umbuchung vorberaten. Über das Ergebnis der Vorberatung wird in der Sitzung berichtet.

Dr. Martin Kistler  
Landrat

#### Anlagenverzeichnis:

Berechnung der Zuführung der Ergebnismrücklage zum Basiskapital für den Zeitraum 2011 bis Ende 2020